

NIEDERSCHRIFT
über die Sitzung
des Gemeinderates

am Dienstag, 15.12.2020 um 18:00 Uhr

Festhalle,

Alverskirchener Straße 14, 48351 Everswinkel

zu der ordnungsgemäß eingeladen wurde

Anwesend:

Vorsitzender

Seidel, Sebastian, (Bürgermeister)

Ratsmitglieder

Benter, Elmar
Brockhausen, Irmgard
Edelbrock, Jörg
Effing, Wolfgang
Folker, Dirk
Gerbermann, André
Gerwing, Karl-Heinz
Günther, Jürgen
Hamann, Wilfried, Dr.
Heumann, Kirsten
Lemberg, Werner
Lohmann, Lasse
Meier, Irene
Rotthege, Bernhard
Schlüter, Burchard
Schmidt, Marc
Schniggendiller, Marion
Schoppmann, Robert
Schubert, David
Stelthove, Karl
Thews, Markus
Thiemann, Lars
Webbeler, Silke
Wernery, Reimund
Wesbuer, Bernd
Wierbrügge, Magdalene

Von der Verwaltung

Jannemann, Stefan, (Verwaltungsfachwirt)
Peveling, Iris, (Gemeindeverwaltungsrätin)
Reher, Norbert, (Gemeindeverwaltungsrat)
Welzel, Martin, (Gemeindeamtsrat)

zugleich als Schriftführerin

ÖFFENTLICHE SITZUNG:

Beginn	18:00 Uhr
Ende	20:30 Uhr

NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:

Beginn	20:30 Uhr
Ende	20:45 Uhr

TAGESORDNUNG

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

		Nr. der Vorlage
Einwohnerfragestunde		-
1.	Erklärung der Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Everswinkel vom 13.09.2020	136/2020
2.	Stellenplan für das Jahr 2021	093/2020
3.	Antrag nach dem "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten"	130/2020
4.	Beratung und Beschlussfassung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2021	131/2020
4.1.	Beschluss über die Einwendungen zum Haushalt	131/2020
4.2.	Antrag zur Haushaltssatzung zur Bereitstellung finanzieller Mittel für Ausgleichsmaßnahmen für eine Obstbaum- und Sandbirkenallee	131/2020
4.3.	Einführung eines runden Tisches für Ernährung	131/2020
4.4.	Einführung eines Ehrenamtsbüros	131/2020
4.5.	Maßnahmen zur Verbesserung der Aerosolsituation in Klassenräumen	131/2020
4.6.	Ankernutzung eines Car-Sharing Angebotes	131/2020
4.7.	Beschluss über die Änderungsliste	131/2020
4.8.	Beschluss über die Haushaltssatzung	131/2020
4.9.	Beschluss über den Ergebnisplan und den Finanzplan 2021	131/2020
5.	Genehmigung von Dienstreisen	112/2020
6.	Förderantrag im Rahmen der Dorfentwicklung nach Nummer 4.0 des GAK-Rahmenplanes 2020 bis 2023 NRW	119/2020
7.	7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Übergangsheime	122/2020
8.	1. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung	074/2020
9.	Satzung der Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung	123/2020
10.	8. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung	125/2020

11.	Satzung zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW	126/2020
12.	36. Änderung des Flächennutzungsplans zur Entwicklung des Baugebiets Bergkamp III - Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der Verfahrensbeteiligungen und Feststellungsbeschluss -	061/2020
13.	Bebauungsplan Nr. 59 "Bergkamp III" - Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der erneuten Offenlegung und Satzungsbeschluss -	108/2020
14.	Änderung des Kommunalabgabengesetzes § 8a KAG NRW - Erstellung eines vereinfachten Straßen-und Wegekonzeptes	079/2020
15.	Abwasserbetrieb TEO AöR - Änderung der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Everswinkel und der Abwasserbetrieb TEO AöR über die Verzinsung des von der Gemeinde Everswinkel in das Gemeinschaftsunternehmen eingebrachte Kapital	113/2020
16.	Abwasserbetrieb TEO AöR - 3. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung	114/2020
17.	Abwasserbetrieb TEO AöR - 5. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zu der Entwässerungssatzung und der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Abwasserbetrieb TEO AöR für das Entsorgungsgebiet der TEO AöR	115/2020
18.	Abwasserbetrieb TEO AöR- 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Abwasserbetrieb TEO AöR über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung)	116/2020
19.	Abwasserbetrieb TEO AöR - 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Abwasserbetrieb TEO AöR über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Entsorgungsgebiet TEO AöR	117/2020
20.	Abwasserbetrieb TEO AöR - Wirtschaftsplan und Gebührenkalkulation	118/2020
21.	21. Änderung des Bebauungsplanes Nr.18 "Alverskirchen Mitte-Süd" - Innenentwicklung des westlichen Bereiches Brückhausenstraße bis Neustraße - Beratung und Beschluss über die Einleitung des Änderungsverfahrens -	110/2020
22.	22. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Alter Ortskern" in Everswinkel - Beratung und Beschluss über die Einleitung des Änderungsverfahrens	105/2020
23.	Antrag der CDU-Fraktion zur papierlosen Ratsarbeit	124/2020
24.	Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Everswinkel	121/2020

25.	Antrag der FDP-Fraktion zur Erweiterung des Aufgabenbereiches des Hauptausschusses um den Punkt Digitalisierung	133/2020
26.	Bericht der Verwaltung	-
26.1.	Schließung des Rathauses aufgrund der Corona-Pandemie	-

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

		Nr. der Vorlage
1.	Erschließungsvertrag für das Baugebiet Bergkamp III	111/2020
2.	Bericht der Verwaltung	-

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Bürgermeister Seidel in seiner Funktion als Vorsitzender die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwohnerfragestunde

Es ergeben sich keine Fragen.

**1. Erklärung der Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Everswinkel vom 13.09.2020
Vorlage: 136/2020**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

Die Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Everswinkel vom 13.09.2020 wird gemäß
§ 46 b Kommunalwahlgesetz NRW (KWahlG) i. V. m. § 40 Abs. 1 Buchstabe d) KWahlG für gültig erklärt.

Abstimmung: einstimmig

**2. Stellenplan für das Jahr 2021
Vorlage: 093/2020**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den als Anlage 1 zur Niederschrift beigefügten Stellenplan mit Wirkung vom 01.01.2021.

Abstimmung: einstimmig

**3. Antrag nach dem "Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten"
Vorlage: 130/2020**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Ratsmitglied Schubert erklärt sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen und nimmt nicht an einer Abstimmung teil.

Ratsmitglied Heumann trägt vor, dass es aus Sicht der FDP-Fraktion noch zu viele

ungeklärte Fragen gebe und beantragt eine Absetzung des Beratungspunktes von der Tagesordnung.

Es erfolgt eine Abstimmung mit folgendem Abstimmungsergebnis:

7 Ja-Stimmen

19 Nein-Stimmen.

Ratsmitglied Folker trägt vor, dass auch Sicht der CDU-Fraktion ausreichend über eine Antragstellung gesprochen worden sei. Das beabsichtigte Vorhaben sei durch 90 % Fördermittel finanziert, so dass eine Beschlussfassung im Hinblick auf die Bereitstellung der Haushaltsmittel im Haushalt für das Jahr 2021 wichtig sei. Ansonsten könne das Projekt nicht realisiert werden.

Ratsmitglied Stelthove führt für die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen aus, dass aufgrund der geänderten Rahmenbedingungen der Mehrwert für die Gemeinde im Vordergrund stehe, sollte das Vorhaben umgesetzt werden.

Bürgermeister Seidel bekräftigt abschließend, dass ohne eine entsprechende Beschlussfassung die Haushaltsmittel nicht bereitgestellt und damit Zeit verloren würde, das Vorhaben in die Tat umzusetzen. Er betont, dass es ohne einen positiven Förderbescheid kein Bauvorhaben geben werde.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Antrag nach dem „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ an das Land NRW für den Bau eines Multifunktionstrakts als Anbau an das Vitussportcenter sowie für die Verlagerung von drei Tennisplätzen auf die als „Sondergebiet Hotel“ festgesetzte Fläche zu stellen.

2. Die Verwaltung wird ebenso beauftragt, die dafür erforderlichen Beträge in den Haushalt 2021 und die mittelfristige Finanzplanung einzustellen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die für eine Antragstellung erforderlichen baurechtlichen Voraussetzungen zu schaffen (Änderung des Bebauungsplans, Antrag einer Baugenehmigung).

4. Die für die Änderung des Bebauungsplans erforderlichen Kosten (incl. Gutachten) teilen sich der SC DJK Everswinkel e.V. und die Gemeinde Everswinkel jeweils zur Hälfte.

5. Das Vorhaben, für das ein Förderantrag nach dem unter 1. genannten Förderprogramm gestellt werden soll, wird nur realisiert, wenn die Gemeinde einen positiven Förderbescheid erhält.

6. Die Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten des Multifunktionstraktes sowie der Tennisplätze trägt der SC DJK vollständig selbst.

7. Sofern das Vorhaben realisiert werden kann (bei positivem Förderbescheid, s. 5.) werden die Verträge zwischen der Gemeinde und dem SC DJK Everswinkel e.V. hinsichtlich des Vitussportcenters an die neuen Gegebenheiten angepasst.

8. Die Verwaltung wird beauftragt, im Falle einer Förderzusage für das Projekt in Everswinkel auch im Ortsteil Alverskirchen im Sinne einer nachhaltigen Anpassung nicht mehr benötigter Sportinfrastruktur an die künftigen Bedarfe des Sports und unter dem Aspekt der Multifunktionalität von Sportstätten gemeinsam mit dem DJK

RW Alverskirchen e.V. künftige Fördermöglichkeiten zu prüfen. Damit eine finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde erfolgen könnte, sollen Vorteile zur Deckung von Gemeinbedarfen der Gemeinde dabei eine wichtige Rolle spielen.

Abstimmung: 19 Ja-Stimmen
7 Enthaltungen

4. Beratung und Beschlussfassung des Entwurfs der Haushaltssatzung 2021 Vorlage: 131/2020

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Die Vertreter der Fraktionen der CDU, Bündnis 90 / Die Grünen, SPD und FDP geben ihre Stellungnahmen zum Haushalt 2021 im Rahmen ihrer Haushaltsreden bekannt. Die Manuskripte liegen der Niederschrift als Anlage 31 bis 34 bei. Es gilt das gesprochene Wort.

4.1. Beschluss über die Einwendungen zum Haushalt

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Am 07.12.2020 wurde eine Einwendung gegen den Entwurf der Haushaltssatzung 2021 erhoben. Danach wird beantragt der Haushaltssatzung 2021 der Gemeinde Everswinkel vor dem Hintergrund der Missachtung des im NKF verankerten Leitziels der Generationengerechtigkeit und der Außerachtlassung gesetzlicher Haushaltsgrundsätze die Zustimmung zu verweigern. Der Text der Einwendung ist als Anlage 2 der Niederschrift beigefügt.

Ratsmitglied Schniggendiller verliest eine Erklärung zu der Einwendung und bittet um eine Beifügung zur Niederschrift. Die Erklärung ist als Anlage 2 a der Niederschrift beigefügt.

Beschluss:

Die Einwendung gegen den Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Everswinkel vom 07.12.2020 wird zurückgewiesen.

Abstimmung: 18 Ja-Stimmen
5 Nein-Stimmen
4 Enthaltungen

4.2. Antrag zur Haushaltssatzung zur Bereitstellung finanzieller Mittel für Ausgleichsmaßnahmen für eine Obstbaum- und Sandbirkenallee

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Antrag zur Haushaltssatzung, für das Jahr 2021 ausreichende finanzielle Mittel für Ausgleichsmaßnahmen an der im Alleekataster des Landes Nordrhein-Westfalen verzeichneten, am nördlichen Ortsrand von

Alverskirchen liegenden Obstbaum- und Sandbirkenallee zur Verfügung zu stellen, abzulehnen.

Der Antrag ist als Anlage 3 der Niederschrift beigefügt.

Abstimmung: 20 Nein-Stimmen
 7 Enthaltungen

4.3. Einführung eines runden Tisches für Ernährung

Zum Sachverhalt wird auf den Antrag der SPD-Fraktion verwiesen, der als Anlage 4 der Niederschrift beigefügt ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, auf Antrag der SPD-Fraktion einen runden Tisch für Ernährung einzuführen.

Abstimmung: 4 Ja-Stimmen
 21 Nein-Stimmen
 2 Enthaltungen

4.4. Einführung eines Ehrenamtsbüros

Zum Sachverhalt wird auf den Antrag der SPD-Fraktion verwiesen, der als Anlage 5 der Niederschrift beigefügt ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, auf Antrag der SPD-Fraktion ein Ehrenamtsbüro in der Verwaltung einzuführen, um die Arbeit des Ehrenamtes zu entlasten und zu unterstützen.

Abstimmung: 4 Ja-Stimmen
 23 Nein-Stimmen

4.5. Maßnahmen zur Verbesserung der Aerosolsituation in Klassenräumen

Zum Sachverhalt wird auf den Antrag verwiesen, der als Anlage 6 der Niederschrift beigefügt ist.

Beschluss:

In die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 werden finanzielle Mittel zur Beschaffung von Luftfiltergeräten zur Verringerung der Aerosolkonzentration in Klassenräumen bereitgestellt.

Abstimmung: 4 Ja-Stimmen
 22 Nein-Stimmen
 1 Enthaltung

4.6. Ankernutzung eines Car-Sharing Angebotes

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, auf Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen die Verwaltung zu beauftragen, zu gegebener Zeit einen Bericht über die Fortschritte zum Thema Ankernutzung beim Car-Sharing zu erstatten.

Abstimmung: einstimmig

4.7. Beschluss über die Änderungsliste

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Beschluss:

Die als Anlage 7 beigefügte Änderungsliste zum Entwurf der Haushaltssatzung 2021 wird beschlossen.

Abstimmung: einstimmig

4.8. Beschluss über die Haushaltssatzung

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Beschluss:

Die als Anlage 8 beigefügte Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird beschlossen.

Abstimmung: 18 Ja-Stimmen
9 Nein-Stimmen

4.9. Beschluss über den Ergebnisplan und den Finanzplan 2021

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Beschluss:

Der als Anlage 9 beigefügte Ergebnisplan und der als Anlage 10 beigefügte Finanzplan für das Jahr 2021 werden beschlossen.

Abstimmung: 17 Ja-Stimmen
9 Nein-Stimmen
1 Enthaltung

5. Genehmigung von Dienstreisen **Vorlage: 112/2020**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

Dem Bürgermeister und den stellvertretenden Bürgermeistern wird für alle mit der Wahrnehmung der Dienstgeschäfte verbundenen Dienstreisen die erforderliche Dienstreisegenehmigung generell erteilt.

Für den Bürgermeister gilt dies mit der Maßgabe, dass die Dienstreise innerhalb Europas erfolgt; für die stellvertretenden Bürgermeister mit der Maßgabe, dass die Dienstreise innerhalb Deutschlands erfolgt.

Jeder Person, die der Gemeinderat in ein Organ oder Gremium einer juristischen Person oder Personenvereinigung entsendet, wird für alle für die Wahrnehmung dieses Mandates notwendigen Dienstreisen die erforderliche Dienstreisegenehmigung erteilt. Die Gemeinde Everswinkel gewährt keinen Ersatz der Fahrkosten, wenn die juristische Person oder Personenvereinigung hierfür eintritt oder eintrittspflichtig ist.

Fahren von Ratsmitgliedern sowie sachkundigen Bürgern, die Mitglieder eines Ausschusses sind, zur Teilnahme an maximal zwei Fraktionssitzungen im Jahr, die außerhalb des Gemeindegebietes stattfinden, werden als Dienstreisen genehmigt, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- es handelt sich um eine Sitzung aus besonderem Anlass, z.B. Haushaltsplanberatungen
- die Sitzung darf einschließlich An- und Abreise nicht länger als 24 Stunden dauern.

Die Abrechnung der Dienstreisen erfolgt nach dem Landesreisekostengesetz.

Abstimmung: einstimmig

6. Förderantrag im Rahmen der Dorfentwicklung nach Nummer 4.0 des GAK-Rahmenplanes 2020 bis 2023 NRW **Vorlage: 119/2020**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Ratsmitglied Edelbrock erklärt sich für diesen Tagesordnungspunkt für befangen und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Everswinkel beschließt, dem von der Verwaltung gestellten Antrag auf Teilnahme am Dorferneuerungsprogramm im Rahmen der Dorfentwicklung nach Nummer 4.0 des GAK – Rahmenplans 2020 bis 2023 zuzustimmen und die finanziellen Mittel der Gemeinde in Höhe von 35.000 € für die Laufzeit der Maßnahme zur Verfügung zu stellen.

Abstimmung: einstimmig

**7. 7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Übergangsheime
Vorlage: 122/2020**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat nimmt die beigefügte Kalkulation der Benutzungsgebühren für Übergangsheime ab dem 01.01.2021 zustimmend zur Kenntnis (Anlage 11).
2. Der Gemeinderat beschließt die beigefügte 7. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Übergangsheime der Gemeinde Everswinkel (Anlage 12)

Abstimmung: einstimmig

**8. 1. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung
Vorlage: 074/2020**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die beigefügte 1. Änderung der Straßenreinigungssatzung vom 01.01.2017 in Form des ergänzten Straßenverzeichnisses (Anlage 13).

Abstimmung: einstimmig

**9. Satzung der Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung
Vorlage: 123/2020**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die beigefügte Kalkulation für die Sommerreinigung 2021 und für den Winterdienst 2021 zustimmend zur Kenntnis (Anlage 14).

Abstimmung: einstimmig

**10. 8. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung
Vorlage: 125/2020**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Beschluss:

3. Der Gemeinderat nimmt die beigefügte Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühr 2021 zur Kenntnis (Anlage 15).
4. Der Gemeinderat beschließt die beigefügte 8. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung in der Gemeinde Everswinkel (Anlage 16).

Abstimmung: einstimmig

**11. Satzung zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltung gemäß § 64 LWG NRW
Vorlage: 126/2020**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die beigefügte Satzung zur Umlage der Kosten der Gewässerunterhaltungsgebühren rückwirkend ab dem 01.01.2019 zustimmend zur Kenntnis (Anlage 17).

Abstimmung: einstimmig

**12. 36. Änderung des Flächennutzungsplans zur Entwicklung des Baugebiets Bergkamp III - Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der Verfahrensbeteiligungen und Feststellungsbeschluss -
Vorlage: 061/2020**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Bürgermeister Seidel erklärt sich für diesen Beratungspunkt sowie für den Tagesordnungspunkt 13 für befähigt und übergibt die Sitzungsleitung an Ratsmitglied Rotthege.

Ratsmitglied Effing und Ratsmitglied Stelthove erklären sich ebenfalls für diesen Tagesordnungspunkt und den Tagesordnungspunkt 13 für befähigt und nehmen nicht an der Abstimmung teil.

Ratsmitglied Schniggendiller verliest eine Stellungnahme und übergibt diese der Sitzungsleitung und der Presse. Die Stellungnahme ist als Anlage 19 a zur Niederschrift beigefügt

1. Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die im Rahmen der Verfahrensbeteiligungen zur 36. Änderung des Flächennutzungsplans eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis (s. Anlage 18 – Abwägungstabelle, linke Spalte). Er bestätigt, dass ihm der Planentwurf nebst Begründung, Umweltbericht und der in der Begründung genannten Anlagen zum Flächennutzungsplan, die gleichzeitig Anlage im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 59 „Bergkamp III“ sind (s. Vorlage Nr. 108/2020), vorliegen und auf dieser Grundlage eine vollständige Erfassung,

Bewertung und Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vorgenommen werden kann.

Zu den eingegangenen Stellungnahmen wird gemäß der Abwägungstabelle beschlossen (Anlage 18 – rechte Spalte).

2. Beschluss:

Der Ausschuss für Planung, Umwelt- und Klimaschutz empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 36. Änderung des Flächennutzungsplans entsprechend dem Planentwurf vom 03.12.2020 sowie die zugehörige Begründung mit Umweltbericht (Anlagen 19).

Abstimmung:

- | | |
|---------------|---------------------------------|
| 1. Beschluss: | 15 Ja-Stimmen
9 Nein-Stimmen |
| 2. Beschluss: | 15 Ja-Stimmen
9 Nein-Stimmen |

13. Bebauungsplan Nr. 59 "Bergkamp III" - Beratung und Beschlussfassung über das Ergebnis der erneuten Offenlegung und Satzungsbeschluss - Vorlage: 108/2020

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Nach Beschlussfassung übergibt Ratsmitglied Rotthege die Sitzungsleitung an Bürgermeister Seidel.

1. Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die im Rahmen der Verfahrensbeteiligungen zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 59 „Bergkamp III“ eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis (s. Anlage 20 – Abwägungstabelle, linke Spalte). Er bestätigt, dass ihm der Planentwurf nebst Begründung, Umweltbericht und der in der Begründung genannten Anlagen vorliegen und auf dieser Grundlage eine vollständige Erfassung, Bewertung und Abwägung aller von der Planung betroffenen Belange vorgenommen werden kann.

Zu den eingegangenen Stellungnahmen wird gemäß der Abwägungstabelle beschlossen (Anlage 20– rechte Spalte).

2. Beschluss:

Der Ausschuss für Planung, Umwelt- und Klimaschutz empfiehlt dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Bebauungsplan Nr. 59 „Bergkamp III“ entsprechend dem Planentwurf vom 03.12.2020 als Satzung gemäß § 10 BauGB (Anlage 21). Er beschließt des Weiteren die zugehörige Begründung (Anlage 22).

Abstimmung:

- | | |
|---------------|---------------------------------|
| 1. Beschluss: | 15 Ja-Stimmen
9 Nein-Stimmen |
| 2. Beschluss: | 15 Ja-Stimmen
9 Nein-Stimmen |

**14. Änderung des Kommunalabgabengesetzes § 8a KAG NRW - Erstellung eines vereinfachten Straßen-und Wegekonzeptes
Vorlage: 079/2020**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Beschluss:

Im Zusammenhang mit den vom Land beschlossenen ergänzenden Vorschriften für die Durchführung von Straßenausbaumaßnahmen und über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen in § 8a KAG NRW beschließt der Gemeinderat die Aufstellung des Straßen- und Wegekonzeptes der Gemeinde Everswinkel mit dem Mindestinhalt gemäß dem vom zuständigen Ministerium vorgeschriebenen Musterformular. Das Straßen- und Wegekonzept stellt ein Handlungskonzept dar und ist ab 01.01.2021 Voraussetzung für eine Beantragung von Fördermitteln im Zusammenhang mit den über §8a KAG NRW ergänzten Vorschriften zur Entlastung von Straßenausbaubeitragspflichtigen.

Abstimmung: 23 Ja-Stimmen
4 Nein-Stimmen

**15. Abwasserbetrieb TEO AöR - Änderung der Vereinbarung zwischen der Gemeinde Everswinkel und der Abwasserbetrieb TEO AöR über die Verzinsung des von der Gemeinde Everswinkel in das Gemeinschaftsunternehmen eingebrachte Kapital
Vorlage: 113/2020**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Anpassung der Vereinbarung zwischen der Gemeinden Everswinkel und der Abwasserbetrieb TEO AöR über die Verzinsung des von der Gemeinde Everswinkel in das Gemeinschaftsunternehmen eingebrachten Kapitals zu (Anlage 23).

Abstimmung: einstimmig

**16. Abwasserbetrieb TEO AöR - 3. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung
Vorlage: 114/2020**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der 3. Satzung zur Änderung der Verwaltungsgebührensatzung der Abwasserbetrieb TEO AöR zu (Anlage 24).

Abstimmung: einstimmig

17. **Abwasserbetrieb TEO AöR - 5. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zu der Entwässerungssatzung und der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Abwasserbetrieb TEO AöR für das Entsorgungsgebiet der TEO AöR**
Vorlage: 115/2020

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der 5. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zu der Entwässerungssatzung und der Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen der Abwasserbetrieb TEO AöR für das Entsorgungsgebiet der Abwasserbetrieb TEO AöR sowie der Anlage „Abgabenmaßstäbe und –sätze“ der Beitrags- und Gebührensatzung für das Entsorgungsgebiet Everswinkel zu (Anlage 25).

Abstimmung: einstimmig

18. **Abwasserbetrieb TEO AöR- 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Abwasserbetrieb TEO AöR über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung)**
Vorlage: 116/2020

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Abwasserbetrieb TEO AöR über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung) zu (Anlage 26).

Abstimmung: einstimmig

19. **Abwasserbetrieb TEO AöR - 4. Satzung zur Änderung der Satzung der Abwasserbetrieb TEO AöR über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Entsorgungsgebiet TEO AöR**
Vorlage: 117/2020

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der 4. Satzung zur Änderung der Satzung der

Abwasserbetrieb TEO AöR über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen im Entsorgungsgebiet der Abwasserbetrieb TEO AöR zu (Anlage 27).

Abstimmung: einstimmig

**20. Abwasserbetrieb TEO AöR - Wirtschaftsplan und Gebührenkalkulation
Vorlage: 118/2020**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Wirtschaftsplan und der Gebührenkalkulation der Abwasserbetrieb TEO AöR für das Wirtschaftsjahr 2021, Sparte Everswinkel, zu (Anlage 28)

Abstimmung: einstimmig

**21. 21. Änderung des Bebauungsplanes Nr.18 "Alverskirchen Mitte-Süd" -
Innenentwicklung des westlichen Bereiches Brückhausenstraße bis
Neustraße - Beratung und Beschluss über die Einleitung des
Änderungsverfahrens -
Vorlage: 110/2020**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, ein Verfahren zur 21. Änderung des Bebauungsplanes Nr.18 "Alverskirchen Mitte-Süd" für den Bereich westlich Brückhausenstraße bis Neustraße als Maßnahme der Innenentwicklung durchzuführen.

Abstimmung: einstimmig

**22. 22. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 "Alter Ortskern" in Everswinkel -
Beratung und Beschluss über die Einleitung des Änderungsverfahrens
Vorlage: 105/2020**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, ein Verfahren zur 22. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 17 „Alter Ortskern“ in Everswinkel durchzuführen. Im Rahmen des Verfahrens soll der Bebauungsplan Nr. 17 „Alter Ortskern“ um einzelne Planbereiche der Bebauungspläne Nr. 15 „Vitusstraße“ sowie Nr. 26 „Bahnhofstraße“ erweitert werden. Interessenleitend bei der Planung soll die Gestaltung eines lebendigen Ortskerns mit einer Mischung aus Gewerbe und Wohnen sein.

Abstimmung: einstimmig

**23. Antrag der CDU-Fraktion zur papierlosen Ratsarbeit
Vorlage: 124/2020**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Ratsmitglied Folker zieht den Antrag zurück.

**24. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Änderung der
Geschäftsordnung der Gemeinde Everswinkel
Vorlage: 121/2020**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, auf Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen die Frist nach § 1 Abs. 1 der Geschäftsordnung zur Einberufung des Rates soll von 7 Kalendertagen auf 10 Kalendertage, die Frist zur Einreichung von Vorschlägen zur Tagesordnung nach § 4 Abs. 1 der Geschäftsordnung vom 14. auf den 21. Tag vor dem Sitzungstag zu verlängern (Anlage 29).

Abstimmung: einstimmig

**25. Antrag der FDP-Fraktion zur Erweiterung des Aufgabenbereiches des
Hauptausschusses um den Punkt Digitalisierung
Vorlage: 133/2020**

Zum Sachverhalt wird auf die Vorlage verwiesen.

Ratsmitglied Heumann führt zu dem Antrag der FDP-Fraktion aus, dass aufgrund der steigenden Bedeutung der Digitalisierung sowohl in den Schulen wie auch in der Verwaltung die politischen Gremien regelmäßig über den aktuellen Sachstand unterrichtet werden sollen. Dementsprechend sei nach Auffassung der FDP-Fraktion eine Umbenennung des Hauptausschusses in den Haupt- und Digitalisierungsausschusses angezeigt.

Ratsmitglied Folker führt aus, dass hinsichtlich des Fortgangs der Digitalisierung in den Schulen die Zuständigkeit des Schul-, Sport und Kulturausschusses gegeben sei. Interne Verwaltungsabläufe, auch mit Blick auf die Digitalisierung, werden ohnehin von der Verwaltung im Hauptausschuss berichtet. Er schlägt vor, dass die Verwaltung in regelmäßigen Abständen über den Fortgang der Digitalisierung im Hauptausschuss berichtet.

Bürgermeister Seidel erklärt, dass eine Umbenennung des Ausschusses im Rahmen der konstituierenden Sitzung des Rates hätte erfolgen können.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, auf Antrag der FDP-Fraktion vom 26.11.2020 eine Erweiterung des Aufgabenbereiches des Hauptausschusses um den Punkt der Digitalisierung sowie die Benennung des Hauptausschusses in den Haupt- und Digitalisierungsausschuss.

Der Antrag ist als Anlage 30 zur Niederschrift beigefügt.

Abstimmung: 3 Ja-Stimmen
 19 Nein-Stimmen
 5 Enthaltungen

26. Bericht der Verwaltung

26.1. Schließung des Rathauses aufgrund der Corona-Pandemie

Bürgermeister Seidel informiert, dass aufgrund der Corona-Beschränkungen das Rathaus ab dem 16.12.2020 geschlossen ist. Eine Vorsprache durch Bürgerinnen und Bürger ist nur noch nach einer Terminvereinbarung möglich.

Zwischen Weihnachten und Neujahr bleibt das Rathaus für den Publikumsverkehr geschlossen, es ist eine Erreichbarkeit der Rufbereitschaft des Ordnungsamtes sowie des Winterdienstes eingerichtet.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen für die Tage Urlaub in Anspruch oder bauen Mehrarbeitsstunden ab.

Abschließend spricht Bürgermeister Seidel allen Anwesenden herzliche Weihnachts- und Neujahrsgrüße aus.